

Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Science
Fachbereich Soziale Arbeit

Bachelorarbeit

Thema:

Jugendliche in der Berufsvorbereitung und in der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

-

Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Begleitung

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0218-1

vorgelegt von

Sabine Meyer

6. Fachsemester

Erstprüfer: Prof.Dr.phil. Joachim Burmeister

Zweitprüfer: Prof.Dr.phil. Ulrike Hanke

Neubrandenburg, 24.06.2010

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Einleitung..... | 1 |
| 1. Die beiden Bildungssysteme Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Berufsausbildung..... | 3 |
| 1.1. Die Berufsvorbereitung | 4 |
| 1.1.1 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen | 6 |
| 1.1.2 Maßnahmeorte und Finanzierung | 7 |
| 1.2. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen | 8 |
| 1.2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen..... | 10 |
| 1.2.2 Maßnahmeorte und Finanzierung | 12 |
| 2. Problemlagen und Perspektiven der Teilnehmer der beiden Bildungsmaßnahmen | 13 |
| 2.1. Problemlagen der Teilnehmer | 13 |
| 2.1.1 Lernbeeinträchtigungen..... | 13 |
| 2.1.2 Verhaltensauffälligkeiten | 14 |
| 2.1.3 Verzögerungen in der Persönlichkeitsentwicklung | 16 |
| 2.1.4 Einfluss des sozialen Umfelds | 17 |
| 2.2 Perspektiven der Jugendlichen durch die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen .. | 18 |
| 3. Die Rolle der sozialpädagogischen Begleitung in diesem Arbeitsbereich | 20 |
| 3.1 Entstehung des Handlungsfelds und Einordnung in das Tätigkeitsspektrum der Sozialen Arbeit | 20 |
| 3.2 Funktion und Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung in den beschriebenen Bildungsmaßnahmen..... | 22 |
| 3.3 Methoden zur Förderung der Jugendlichen..... | 26 |
| 4. Besondere Projekte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher..... | 28 |
| 4.1 Produktionsschulen in Deutschland..... | 28 |
| 4.2 Initiative „Jugend stärken“ | 29 |
| 4.3 Berufslotsen..... | 31 |
| 5. Fazit..... | 32 |
| 6. Quellen..... | 34 |

Einleitung

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist erschreckend schnelllebig, aber dennoch bemüht, auch an die Schwächeren zu denken und ihnen die Chance zu ermöglichen, ein ausgeglichenes und bestmögliches Leben führen zu können.

Die Soziale Arbeit ist eine helfende Hand des Staates bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und steht jedem Menschen unterstützend zur Seite. Vor allem Kinder und Jugendliche traten in den letzten Jahrzehnten immer mehr in das soziale Blickfeld. Es gibt viele Teilbereiche der Sozialen Arbeit, die sich speziell mit den Bedürfnissen und Forderungen der Kinder und Jugendlichen beschäftigen.

In meiner Bachelorarbeit möchte ich mich mit einem Bereich der Jugendsozialarbeit beschäftigen, genauer gesagt mit der Jugendberufshilfe, die Jugendliche in der Berufsvorbereitung und in Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen begleitet, wobei ich auch die Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Begleitung zu einem Thema meiner Arbeit machen möchte.

Jugendliche, die solche Beschäftigungsmaßnahmen nutzen, werden allgemein als benachteiligte Jugendliche bezeichnet. Sie weisen in der Regel Bildungs- und/oder Sozialisationsdefizite auf, die einer besonderen Förderung in der Berufsausbildung bedürfen. Diese Bezeichnung deutet auf die Zielgruppe von Berufsvorbereitungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildungen hin. Zumeist sind es Jugendliche, die schwache schulische Leistungen gezeigt haben und nun erschwerte Voraussetzungen mitbringen. Häufig sind es auch Jugendliche, die auffällige Verhaltensweisen zeigen, welche in einer betrieblichen Ausbildung nicht akzeptiert werden könnten. Zudem sind benachteiligte Jugendliche auch solche jungen Menschen, die sich schlichtweg einfach nicht um eine Ausbildungsstelle bemüht oder eine Ausbildung abgebrochen haben und keine neue Lehrstelle finden konnten.¹ Die Ursachen, warum die Jugendlichen solche schulischen oder sozialen Defizite aufweisen, können ganz verschieden sein. Es kann an Schulschwierigkeiten, Motivationsstörungen, geringem Durchhaltevermögen und noch vielem mehr liegen. Häufig steht es in Verbindung mit familiären Schwierigkeiten, worauf ich aber bei den Problemlagen und Perspektiven der Teilnehmer noch genauer eingehen werde.

¹ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S.7

Es ist in der Regel vorteilhaft, die Berufsvorbereitung und eine außerbetriebliche Berufsausbildung institutionell miteinander zu verbinden, da sich so beide Bildungsmaßnahmen inhaltlich besser aufeinander beziehen können.

Die Ausbilder kommen in der Regel direkt aus dem Handwerk und haben die nötige Ausbildungsbefähigung über ihre Meisterprüfung erhalten.² Sie verfügen in der Regel über eine langjährige Berufserfahrung, haben aber meistens keine Erfahrung mit der Zielgruppe der Berufsvorbereitung oder der außerbetrieblichen Ausbildung.

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter verfügen im Gegensatz dazu häufig über breitgefächerte Erfahrungen auch im Bereich der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen.³ Leider ist in den letzten Jahren die Tendenz zu erkennen, dass ein Sozialarbeiter für immer mehr Jugendliche die soziale Verantwortung trägt, da den Einrichtungen die Gelder für ausreichend sozialpädagogische Fachkräfte fehlen. Zu seiner Unterstützung übernehmen häufig weitere Fachkräfte einige Teilaufgaben, wie zum Beispiel die Bildungsbegleiter der Jugendlichen. Sie unterstützen den Jugendlichen in seiner qualifikatorischen Entwicklung, übernehmen aber auch Bereiche, die die personenorientierte Entwicklung betreffen. Häufig kommen die Personen, welche die Bildungsbegleitung übernehmen, ebenfalls aus dem Handwerk oder anderen Berufszweigen, weshalb ihnen manchmal die nötigen pädagogischen Fachkenntnisse fehlen. Doch es liegt auch ein Vorteil in dieser Situation. Indem andere Fachkräfte einige sozialpädagogische Aufgaben übernehmen, werden sie mehr in die sozialpädagogischen Absichten für die personenorientierte und arbeitsweltorientierte Entwicklung der Jugendlichen involviert.

Zu Beginn der Anwendung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildungen arbeiteten die sozialpädagogischen Fachkräfte zumeist additiv zum weiteren Ausbildungsalltag. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich eine integrative Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilbereichen entwickelt und die Ausbildungsbereiche werden aufeinander aufbauend vermittelt.

Im Verlauf meiner Arbeit werde ich zunächst auf die beiden Systeme Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Berufsausbildung ausführlich eingehen und diese erklären, die Probleme und Perspektiven der Teilnehmer dieser Maßnahmen beschreiben, die Funktionen und Methoden der Sozialen Arbeit darstellen sowie auf bekannte Projekte in diesem Bereich der Jugendhilfe eingehen.

² vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S.8

³ vgl. derselbe, ebenda

1. Die beiden Bildungssysteme Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Berufsausbildung

Bis Anfang der 70er Jahre waren schulisch schwächer gebildete und in ihrem Verhalten auffällige Jugendliche kein schwerwiegendes Problem. Gelang es jungen Menschen, die nach unserer heutigen Auffassung als benachteiligt gelten würden, keine Ausbildungsstelle zu finden, wurden sie als ungelernte Kräfte direkt nach der Schule in den Arbeitsmarkt integriert. Auf Grund der Ölkrise während der 70er Jahre kam es zu einer arbeitswirtschaftlichen Krise, weshalb viele Arbeitsplätze abgebaut wurden und eine große Zahl von Arbeitnehmern ihre Arbeitsstelle verlor.⁴

In Folge dessen wurde ab 1975 das Angebot von berufsvorbereitenden Maßnahmen im schulischen Bereich stark vermehrt, um die Jugendlichen in ihrer geistigen Reifung und in der Vorbereitung auf die Arbeitswelt zu unterstützen. Doch wegen der angespannten Arbeitsmarktsituation und einer geburtenstarken Phase der Schulabschluss- Jahrgänge entfachte sich ein Konkurrenzverhalten um die rationierten Ausbildungsplätze.⁵

Um auch den jungen Menschen mit schwächeren Bildungsabschlüssen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, entwickelte man erste Projekte im Bereich der außerbetrieblichen Berufsausbildung, zumal auch das politische Interesse an ausgelernten Facharbeitern wuchs. Es entstand in dieser Zeit der Grundsatzgedanke, jedem, der es verlangt, eine Erstausbildung ermöglichen zu wollen. Dieses Ziel wurde jedoch nicht nur wegen des politischen Wunsches nach Chancengleichheit und Gerechtigkeit formuliert, sondern vor allem aus der Befürchtung heraus, dass in der derzeit angespannten wirtschaftlichen Situation ungelernete Kräfte weitaus schwerer wieder in Arbeit zu vermitteln sind als spezielle Fachkräfte.⁶

Ab Mitte der 80er Jahre ging die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen zurück, dennoch blieben die Berufsvorbereitung und die außerbetriebliche Berufsausbildung als fester Bestandteil im Spektrum der beruflichen Bildung von jungen Menschen bestehen, da es weiterhin viele Jugendliche gab, die schulische und soziale Defizite aufwiesen. Auf Grund des Ausbaus und der Etablierung von außerbetrieblichen Einrichtungen wurde ab Ende der 70er Jahre verstärkt sozialpädagogische Unterstützung in der Arbeit mit den Jugendlichen gefordert. Diese bildet heute ein wichtiges Aufgabenfeld in der Jugendsozialarbeit.⁷

⁴ vgl. Braun 1996, S.10

⁵ vgl. derselbe, ebenda

⁶ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S.11

⁷ vgl. Höfer/Straus 1993, S.154

1.1. Die Berufsvorbereitung

Zu der Berufsvorbereitung gehören in der Regel das Berufsvorbereitungsjahr oder die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.⁸

In der Berufsvorbereitung wird beabsichtigt, dem jungen Menschen eine Orientierung in seinen persönlichen beruflichen Möglichkeiten zu verschaffen und ihn in seiner Berufswahl zu unterstützen. Dabei sollen den Teilnehmern Fähigkeiten und Kompetenzen für die Aufnahme einer Erstausbildung oder einer beruflichen Beschäftigung vermittelt werden. Diese Maßnahme richtet sich an junge Menschen bis 25 Jahre, die bisher noch keine Erstausbildung finden konnten oder wollten und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Diese Maßnahme dauert in der Regel 10 Monaten, bei Jugendlichen mit anerkannten Lernbehinderungen 11 Monate. In seltenen Fällen kann eine Verlängerung bis maximal 18 Monate bewilligt werden, wenn massive persönliche oder qualifikatorische Problemlagen vorliegen.⁹ Natürlich ist es zu jeder Zeit möglich, die Maßnahme auf Grund der Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit vorzeitig zu beenden.

In der Berufsvorbereitung können die Teilnehmer unterschiedliche Ausbildungsbereiche zunächst kennenlernen und verschiedene Praktika absolvieren. Die Angebote der Träger werden individuell auf die Forderungen und Kompetenzen der Jugendlichen abgestimmt, sowie durch die regionale wirtschaftliche Lage beeinflusst.¹⁰

Vor einigen Jahren wurde das Konzept der Berufsvorbereitung überarbeitet, wobei eine genaue Förderstruktur entwickelt wurde, in der nacheinander Qualifizierungsbausteine absolviert werden, die in mehreren Phasen ablaufen und von der Bildungsbegleitung kontinuierlich unterstützt aber auch überwacht werden.¹¹

In der ersten Phase, die Eignungsanalyse, wird festgestellt, welche Gründe zu der erschwerten Berufseingliederungssituation geführt haben. Sie soll weiterhin dazu dienen, den Jugendlichen dabei zu unterstützen, seine Stärken und Schwächen sowie Kompetenzen zu erkennen und diese in der Maßnahme anzuwenden. Die Eignungsanalyse dauert in den meisten Einrichtungen zwei Wochen und die Jugendlichen lernen in der Regel drei Ausbildungsbereiche kennen, die der Träger anbietet. Zudem werden schulische und soziale Tests durchgeführt und das Sozialverhalten in der Gruppe verstärkt beobachtet. Ziel dieser Phase ist es, den Jugendlichen in seiner Berufsorientierung zu unterstützen und ihn dazu zu befähigen.

⁸ vgl. URL1 S.1

⁹ vgl. URL2 S.1

¹⁰ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S.23

¹¹ vgl. URL4 S.1

higen sich nach den zwei Wochen für einen Berufsbereich zu entscheiden. Vom Bildungsbegleiter wird nach Ende der Eignungsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen für diesen ein individueller Förderplan entwickelt.¹²

Nach der Eignungsanalyse erfolgt die Grundstufe. Die Dauer dieser Phase beträgt einschließlich der Eignungsanalyse maximal sechs Monate. Die Grundstufe erfolgt aufbauend auf den bereits in der Eignungsanalyse erworbenen Kenntnissen. Die Jugendlichen erlernen erste praktische Fertigkeiten und theoretisches Basiswissen ihres gewählten Berufszweigs, indem sie einzelne Qualifizierungsbausteine durchlaufen. Dabei werden persönliche Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit u.v.m. trainiert und gefordert. Die Jugendlichen erhalten weiterhin die Möglichkeit, in verschiedenen Betrieben Praktika zu absolvieren, um weitere Berufe kennen zu lernen und ihnen die Option zu eröffnen, Interesse für andere Berufe zu entwickeln und sich mit diesen auseinander zu setzen. Ich habe in meinem eigenem Praktikum in einer außerbetrieblichen Einrichtung ebenfalls erlebt, dass die Jugendlichen auch während der Berufsvorbereitung die Berufsrichtung wechseln dürfen, wenn sich ein begründeter Anlass zeigt und sie sich noch in der Grundstufe befinden. Zudem werden grundlegende Computerkenntnisse und Bewerbungstrainings durchgeführt. Jugendliche, die noch berufsschulpflichtig sind aber keinen Schulabschluss haben, erhalten hier die Chance durch zusätzlichen Unterricht und entsprechende Prüfungen ihren Hauptschulabschluss nachzuholen.¹³ Unterstützend zu dem regulären berufsschulischen Unterricht erhalten die Jugendlichen durchschnittlich zwei bis drei Stunden pro Tag Stützunterricht durch die Einrichtung in der der praktische Teil ihrer Berufsvorbereitung erfolgt.

In der Förderstufe werden Jugendliche in höherem Maße in einzelnen Lernbereichen unterstützt und gefördert, wenn sie die Anforderungen der Grundstufe noch nicht erfüllen konnten, aber dennoch ein erfolgreicher Abschluss dieser Phase und der Eintritt in die Übergangsqualifizierung angestrebt wird.¹⁴

Die Übergangsqualifizierung ist die letzte Phase der Berufsvorbereitung. Die Jugendlichen erreichen diese Phase in der Regel nur dann, wenn es ihnen gelungen ist, eine „grundlegende Ausbildungsreife“¹⁵ zu erlangen. Zudem sollten sie sich für einen Beruf entschieden und sich dafür als geeignet erwiesen haben, damit ihre berufliche Handlungsfähigkeit spe-

¹² vgl. URL 3 S.9f.

¹³ vgl. URL2 S.1

¹⁴ vgl. URL 3 S.11

¹⁵ URL2 S.1

ziell gefördert werden kann und sich somit ihren Chancen für die Vermittlung in eine Berufsausbildung oder eine Beschäftigung erhöht. Durch vertiefendes Bewerbungstraining können wichtige Verhaltensweisen gefestigt werden. Die weitere praktische und theoretische Unterweisung im gewünschten Berufszweig unterstützt den Jugendlichen in der Weiterentwicklung des bereits erworbenen Basiswissens.¹⁶

1.1.1 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Der Anspruch auf die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung begründet sich in §61:

„§ 61 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

(1) Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist förderungsfähig, wenn sie

1. auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient und nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegt sowie

2. nach Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und des Ausbildungs- und Betreuungspersonals, Gestaltung des Lehrplans, Unterrichtsmethode und Güte der zum Einsatz vorgesehenen Lehr- und Lernmittel eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lässt.

3. (weggefallen)

(2) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung auch allgemein bildende Fächer enthalten und auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereiten.

(3) Der Anteil betrieblicher Praktikaphasen darf die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmedauer nicht überschreiten.

(4) Das Vergaberecht findet Anwendung.“¹⁷

In §61a wird die rechtliche Grundlage geschaffen, dass Jugendliche, die an einer Berufsvorbereitung teilnehmen, die Chance erhalten ihren Hauptschulabschluss nachzuholen, sollten sie zu Beginn der Maßnahme noch keinen haben:

„§ 61a Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme

Ein Auszubildender ohne Schulabschluss hat einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden. Die Leistung wird nur erbracht, soweit sie nicht für den gleichen Zweck durch Dritte

¹⁶ URL3 S.11

¹⁷ SGB III, S. 236f.

erbracht wird. Die Agentur für Arbeit hat darauf hinzuwirken, dass sich die für die allgemeine Schulbildung zuständigen Länder an den Kosten der Maßnahme beteiligen. Leistungen Dritter zur Aufstockung der Leistung bleiben anrechnungsfrei.“¹⁸

Laut Bundesagentur für Arbeit ist die Förderung von Jugendlichen in einer berufsvorbereitenden Maßnahme auch dann möglich, wenn sich bereits vor Beginn der Berufsvorbereitung zeigt, dass eine Berufseignung nicht erreicht werden kann. In der Regel wird hier nach § 46 SGB III eine Eingliederung empfohlen. Dennoch kann eine Aufnahme in eine berufsvorbereitende Maßnahme erfolgen, wenn ein Rechtsanspruch nach §61 a SGB III geltend gemacht werden kann.¹⁹

Die Bundesagentur erklärt zwar, dass bei schwerwiegenden Problemen in Bereichen der sozialen Kompetenzen und schulischen Qualifikationen sowie massiv negative Arbeitseinstellung eine Berufsvorbereitung nicht in Frage kommt und eher eine Aktivierungshilfe in Verbindung mit § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III angebracht wäre, dennoch wird in der Praxis meiner Erfahrung nach versucht, jeden Jugendlichen in eine Berufsvorbereitung zu integrieren, damit auch die „schwierigeren“ Jugendlichen die gleichen Chancen erhalten.²⁰

1.1.2 Maßnahmeorte und Finanzierung

Berufsvorbereitungsjahre werden in der Regel von Berufsschulen angeboten. Die Finanzierung obliegt der Schulbehörde des jeweiligen Bundeslandes.

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden von der Bundesagentur für Arbeit angeboten und finanziert und von regionalen, freien Trägern durchgeführt.

In beiden Berufsvorbereitungsformen können die Jugendlichen Berufsausbildungsbeihilfe beantragen.²¹

¹⁸ SGB III, S. 237

¹⁹ vgl. URL3 S.2

²⁰ vgl. ebenda

²¹ vgl. URL5 S.1

1.2. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Auch diese Form der beruflichen Qualifikation richtet sich speziell an benachteiligte Jugendliche, die noch keine Erstausbildung, aber die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. In der Regel haben sie vor Beginn der Maßnahme bereits eine Berufsvorbereitung absolviert. Ursprünglich war diese Maßnahme entwickelt worden, um den Mangel an Ausbildungsplätzen auszugleichen, doch auch nachdem sich die wirtschaftliche Lage wieder entspannt hatte, blieben außerbetriebliche Berufsausbildungen ein fester Bestandteil des Maßnahmenpektrums zur beruflichen Integration von Jugendlichen.²² Zudem sollte sie Jugendlichen, denen durch verschiedene Faktoren eine betriebliche Berufsausbildung verwehrt blieb, die Chance bieten, trotz dessen eine Ausbildung beginnen zu können.

Auch heute noch ist der Grundgedanke in einer außerbetrieblichen Ausbildung, dass nur „das erste Lehrjahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolviert werden“²³ soll, da diese Maßnahme eher als eine Überbrückung verstanden werden sollte, wenn es dem Jugendlichen nicht direkt gelingt, eine betriebliche Ausbildungsstelle zu finden.²⁴ In der Praxis gelingt es den Jugendlichen jedoch leider eher selten, diesen Übergang von der außerbetrieblichen in die betriebliche Ausbildung zu meistern.²⁵ Dazu ist aber zu sagen, dass die Jugendlichen mit einer außerbetrieblichen Ausbildung in der Regel keine schlechteren Einstiegschancen in die Arbeitswelt haben als ihre im gleichen Beruf betrieblich ausgebildeten Altersgenossen.²⁶

Wie ich bereits oben erwähnt habe, war die schwierige Ausbildungsplatzsituation ausschlaggebend für die Entwicklung dieses Konzepts. Es gab zu wenig Stellen für zu viele Bewerber. Doch in den letzten Jahren macht sich auf dem Ausbildungsmarkt der Geburtenknick bedingt durch die Wende Anfang der 90er Jahre bemerkbar. Zudem haben die neuen Bundesländer mit der Abwanderung der jungen Menschen in die alten Bundesländer zu kämpfen. Durch diese Entwicklung sollte es eigentlich kein Problem mehr sein, jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Aber auf Grund des Bewerberüberschusses in den 70er Jahren konnten die Arbeitgeber hohe Anforderungen an ihre zukünftigen Lehrlinge stellen und je nach Berufszweig ihren Fokus auf verschiedene Kompetenzbereiche ausrichten. Hinzukommend verlagert sich auch das Interessenspektrum der Jugendlichen je nach Bildungsabschluss.

²² vgl. Würfel 2002, S.944

²³ derselbe, S. 925

²⁴ Höfer/Straus 1993, S.155

²⁵ vgl. Würfel 2002, S.925

²⁶ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S. 8

Diese Tatsachen führten dazu, dass sich das Berufsbildungssystem, ebenso wie das Schulsystem, in eine dreigliedrige Struktur aufteilte und der allgemeine Eindruck entstand, dass eine gewisse Hierarchie in den Ausbildungsberufen besteht.²⁷

In den Trägern dieser außerbetrieblichen Ausbildungen werden zumeist handwerkliche Berufe angeboten. Dabei interessiert eher weniger der Berufswunsch oder das Interesse der Jugendlichen, sondern vornehmlich die Ermöglichung einer „überschaubaren Arbeitssituation, über die Vermittlung von kurzfristig erreichbaren Erfolgserlebnissen zur Motivation und Persönlichkeitsförderung beizutragen, die Jugendlichen durch ‚Begreifen‘ einen Zusammenhang zwischen Tun und Erfahren erkennen zu lassen und die Option, dass durch die Vermittlung von lebenspraktischen Tätigkeiten die Lerninhalte auch in seiner Lebenswelt für den Jugendlichen von Bedeutung sind“.²⁸

In der Regel sind dies Berufe in den Bereichen Holz, also z. B. Holzmechaniker, Metall so z. B. Teilezurichter, im Bereich Farbe und Gestaltung, z. B. Bau- und Metallmaler oder auch Hauswirtschaft, Lageristen und einiges mehr.

Es gibt zwei Formen, wie eine außerbetriebliche Ausbildung abläuft. Entweder ist sie kooperativ oder integrativ strukturiert. In der kooperativen Variante erfolgen die fachpraktischen Ausbildungsbereiche in einem kooperierenden Wirtschaftsunternehmen. Die Einrichtung ist selbst für die Verbindung zu solchen Betrieben verpflichtet und trägt die Verantwortung für die qualifikatorische Ausbildung und sozialpädagogische Begleitung. Jedoch dürfen die Träger nur mit Betrieben kooperieren, deren Ausbildungsplätze durch diese Zusammenarbeit nicht verringert werden und sich bereit erklären, den Jugendlichen nach dem ersten Lehrjahr in die betriebliche Ausbildung zu übernehmen.²⁹ In der integrativen Form erfolgen sowohl theoretische als auch praktische Unterweisungen durch den Träger. Um den Jugendlichen trotzdem das Gefühl zu vermitteln, dass ihre Arbeiten einen Nutzen haben, erledigen sie häufig Aufträge zur Verbesserung des Alltags des gesamten Trägers. Die Hauswirtschaft kocht dann z. B. das Mittagessen oder die Maler verschönern durch ständig neue Gestaltungsideen das Gebäude. Zusätzlich können jederzeit Praktika absolviert werden, die in der Regel 40 Tage pro Lehrjahr betragen. Wird eine Zeit von über 60 Tagen überschritten, muss dies zwischen den Fachkräften abgestimmt werden.³⁰

²⁷ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S. 21

²⁸ derselbe, S.24

²⁹ vgl. URL 6, S. 4f.

³⁰ vgl. derselbe, S.4

1.2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Basis für die Teilnahme an einer außerbetrieblichen Berufsausbildung begründet sich in den §§240, 242, 244, 245 und 246 SGB III, zudem in §421n SGB III.

In § 240 geht es um die Förderung und Unterstützung der außerbetrieblichen Berufsausbildung. In diesem Paragraphen sind die Bedingungen festgelegt, die für die Unterstützung erfüllt sein müssen. Die Berufe müssen staatlich anerkannt sein, jedoch sind freie Berufe und Berufe der Altenpflege von der außerbetrieblichen Förderung ausgeschlossen.

In § 242 ist die außerbetriebliche Berufsausbildung zusammenfassend beschrieben und die Basismerkmale dieser Ausbildungsmethode gesetzlich festgelegt, also die Förderungs Voraussetzungen, die Zielgruppe, abweichende Bedingungen auf Landesebene, Absicht der Ausbildung, Praktika und Bedingungen bei vorzeitiger Beendigung:

„§ 242 Außerbetriebliche Berufsausbildung

(1) Maßnahmen, die zugunsten förderungsbedürftiger Jugendlicher als Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung durchgeführt werden (außerbetriebliche Berufsausbildung), sind förderungsfähig, wenn

1. dem an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann,
2. der Auszubildende nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten teilgenommen hat und
3. der Anteil betrieblicher Praktikumsphasen die Dauer von sechs Monaten je Ausbildungsjahr nicht überschreitet.

(2) Während der Durchführung einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern.

(3) Ist ein betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden und ist eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nach diesem Buch aussichtslos, kann der Auszubildende seine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

(4) Wird ein außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst, hat der Träger der Maßnahme bereits erfolgreich absolvierte Teile der Berufsausbildung zu

bescheinigen.“³¹

Der § 244 SGB III beschreibt weitere Voraussetzungen für eine Förderung einer außerbetrieblichen Ausbildung. Damit ist gemeint, dass erfahrenes Fachpersonal, geeignete materielle Grundlagen sowie eine qualitative Lehrgestaltung gegeben sein müssen, um weitere Förderungen zu erhalten.

In § 245 werden die förderungsbedürftigen Jugendlichen genauer definiert. Der Gesetzgeber unterteilt diese Zielgruppe in sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche. Dazu gehören auf der einen Seite unter anderem Jugendliche mit anerkannten psychischen Störungen, Teilschwächen oder auch junge, allein erziehende Mütter. Auf der anderen Seite sind es Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben oder einen Sonderschulabschluss, welcher nicht staatlich anerkannt ist oder auch Jugendliche, die zwar einen Schulabschluss haben, aber ohne besondere Förderung einen betrieblichen Berufsabschluss nicht erreichen könnten:

„§ 245 Förderungsbedürftige Jugendliche

(1) Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung

1. eine Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,

2. nach dem Abbruch einer Berufsausbildung eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können oder

3. nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ein Abbruch ihrer Berufsausbildung droht oder die eine abgebrochene betriebliche Berufsausbildung unter den Voraussetzungen des § 242 Abs. 3 in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen.

(2) § 63 mit Ausnahme von Absatz 2a gilt entsprechend.“³²

In §246 ist zum einen der Verdienst der Jugendlichen in einer außerbetrieblichen Ausbildung geregelt und zum anderen festgelegt, welche Kosten des Trägers übernommen werden und welche Vergütungen er erhält.

³¹ SGB III, S.279f.

³² SGB III, S.280

§ 421n SGB III beschreibt die Möglichkeit, in besonderen Fällen eine Ausnahme zu genehmigen, dass der Jugendliche nicht zwingend die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme vorweisen muss, um in eine außerbetriebliche Ausbildung eingegliedert werden zu können:

„§ 421n Außerbetriebliche Berufsausbildung ohne vorherige Teilnahme an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme

Abweichend von § 242 Absatz 1 Nummer 2 kann in begründeten Ausnahmefällen zugunsten von sozial benachteiligten Jugendlichen bis zum 31. Dezember 2010 vom Erfordernis der vorherigen Teilnahme an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten abgesehen werden.“³³

Weiterhin finden diverse Paragraphen des Berufsbildungsgesetzes, unter anderem die Paragraphen 1 und 2, Anwendung.

1.2.2 Maßnahmeorte und Finanzierung

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird entweder von der Agentur für Arbeit oder der Arge der jeweiligen Kommune in Auftrag gegeben. Diese sind auch Träger der finanziellen Kosten.³⁴

In dieser beruflichen Maßnahme erhalten die Teilnehmer einen Ausbildungsverdienst, der durch den Träger der Maßnahme erstattet wird.³⁵ Der Träger erhält hierfür einen Zuschuss durch den jeweiligen Auftraggeber Arge oder Agentur für Arbeit.

Außerbetriebliche Berufsausbildungen erfolgen in der Regel in speziell dafür gegründeten Einrichtungen, sogenannte Bildungsträger, die durch freie Träger der Kommune oder Träger auf Landes- oder Bundesebene, wie z.B. der IB oder das CJD, geführt werden. Zudem werden auch Betriebe als Maßnahmeorte anerkannt, wenn die außerbetriebliche Form kooperativ durchgeführt wird.

³³ SGB III, S. 326

³⁴ vgl. URL 2, S.1

³⁵ vgl.URL 6, S. 11

2. Problemlagen und Perspektiven der Teilnehmer der beiden Bildungsmaßnahmen

Die Teilnehmer solcher Bildungsmaßnahmen sind Jugendliche, die in der Regel mit verschiedenen schulischen oder sozialen Problemen belastet sind. Dies sind zum einen Lernbehinderungen, aber auch Auffälligkeiten im persönlichen und sozialen Verhalten, häufig bedingt durch ihr soziales Umfeld.

Durch die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung und/oder Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ergeben sich für diese Jugendlichen neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft. Zudem werden ihnen durch die besondere Förderung der Bildungsbegleiter und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen Kompetenzen für ein gemeinschaftliches Miteinander, den Umgang mit Arbeitskollegen, Vorgesetzten und Kunden, sowie lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt.

2.1. Problemlagen der Teilnehmer

Wie bereits in der Definition der Zielgruppe dieser beruflichen Bildungschancen erklärt ist, handelt es sich um benachteiligte Jugendliche, deren Defizite ihnen den Weg in eine betriebliche Bildungsmaßnahme erschweren und es teilweise nicht ermöglichen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Ich möchte nachfolgend einige Schwierigkeiten erörtern, die die Integration der Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschweren. Ich möchte vorweg nehmen, dass ich die Problemlagen der Jugendlichen nacheinander für sich geschlossen beschreibe, sie aber häufig kombiniert auftreten, vor allem im Zusammenhang mit dem Einfluss aus dem sozialen Umfeld.

2.1.1 Lernbeeinträchtigungen

Der erhöhte Förderungsbedarf der Teilnehmer an diesen Bildungsmaßnahmen begründet sich unter anderem häufig in der schulischen Qualifikation. Sie haben in der Regel die Sonderschule oder Hauptschule besucht, diese jedoch in vielen Fällen abgebrochen. Es nehmen auch Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder solche, die die mittlere Reife angestrebt haben, an diesen Formen der Berufsausbildung teil, jedoch muss dann in speziellen psychologischen Tests nachgewiesen werden, dass trotzdem erhebliche schulische Defizite bestehen, die eine Eingliederung in eine betriebliche Ausbildung sehr erschweren.³⁶

³⁶ vgl. URL 6

Trotz dieser breit gefächerten, unterschiedlichen schulischen Vorbildung gelten die Jugendlichen als lernbeeinträchtigt oder sogar lernbehindert. Sicherlich weisen sie diverse schulische Defizite auf, aber das muss nicht unbedingt nur an Lernbeeinträchtigungen liegen.

Häufig haben die Jugendlichen einfach nicht gelernt zu lernen.³⁷ Es fehlen ihnen die Methoden und auch der Spaß am Lernen. Sie haben ihre Schulzeit in überfüllten Klassen verbracht und die Lehrer konnten sich nicht individuell auf jeden einzelnen konzentrieren, sodass Jugendliche, die ohnehin erhöhte Schwierigkeiten im Erfassen des Lernstoffs haben, mit ihren Problemen „allein“ gelassen werden. Zudem erlebten sie immer wieder Rückschläge, wenn sie wichtige schulische Leistungen erbringen sollten und den Anforderungen nicht gerecht werden konnten.

Zu den Lernbeeinträchtigungen gehören vor allem Lese- Rechtschreib- Schwächen oder auch Dyskalkulie. Häufig bleiben diese Störungen lange Zeit unentdeckt, weshalb sie sich im Lernverhalten des Jugendlichen negativ auswirken können und in sehr hohem Maß und gemeinsam mit anderen Lernbeeinträchtigungen dazu führen können, dass die Jugendlichen als lernbehindert gelten. Besteht der Verdacht einer Lernbehinderung, werden psychologische Tests durchgeführt, um die nötige Grundlage zu erweiterter Förderung des Jugendlichen zu erhalten und z. B. in der Berufsvorbereitung den Maßnahmezeitraum für diesen Teilnehmer verlängern zu können.

Andere Lernschwächen können Konzentrationsschwächen oder auch verminderte Aufnahmefähigkeit sein.³⁸

2.1.2 Verhaltensauffälligkeiten

Lernbeeinträchtigungen können aber auch durch Verhaltensauffälligkeiten beeinflusst sein. ADS oder ADHS sind anerkannte Stoffwechselerkrankungen, welche das Verhalten des Jugendlichen ohne ärztliche und psychologische Begleitung stark beeinflussen können und er nicht nur in der Erbringung schulischer Leistungen auffällig wird, sondern auch seine beruflichen Integrationschancen beeinflusst werden können.³⁹

Viele Teilnehmer dieser Programme sind auch schon strafrechtlich in Erscheinung getreten. Das delinquente Verhalten birgt zwei Bedeutungen in sich. Zum einen ist die Straffälligkeit von Jugendlichen unter anderem ein Merkmal der Zielgruppe solcher Bildungsmaß-

³⁷ vgl. Bothmer/Fülbier 2002, S.507

³⁸ vgl. URL 6, S.8

³⁹ vgl. derselbe, S.9

nahmen.⁴⁰ Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die Betreuung in betrieblichen Ausbildungen nicht ausreichend ist, um solche Jugendlichen positiv zu beeinflussen bzw. zu fördern.

Doch auch die Lerneinstellung ist ein wichtiger Faktor im persönlichen Verhalten. Bedingt durch negative Erfahrungen in der Schule, den Einfluss von Freunden oder durch andere Erfahrungen sind die Jugendlichen in vielen Fällen eher unmotiviert, für den Lernerfolg zu arbeiten. Sie streben zwar häufig den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Bildungsmaßnahme an, dennoch sind sie nur schwer zur kontinuierlichen Mitarbeit zu bewegen. Vor allem die unregelmäßige und unpünktliche Teilnahme stellen ein zentrales Problem dar. Die Jugendlichen fehlen zwar in seltenen Fällen unentschuldigt, doch durch ihr unzuverlässiges Erscheinen verpassen sie Lehrstoff und praktische Unterweisungen. Dieses Verhalten wird meistens bedingt durch eine ausgeprägte Haltung der Gleichgültigkeit bis hin zur Verweigerung. Die Jugendlichen machen sich keine Gedanken darüber, welche Konsequenzen ihr Verhalten haben kann und leben das Bedürfnis des gegenwärtigen Moments aus.

Zudem zeigen die Jugendlichen Auffälligkeiten im Umgang mit den Arbeitsmaterialien und oft mangelhafte Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz. Sie haben keinen Bezug zu dem Wert der Mittel, die ihnen zur Verfügung gestellt werden und sind nur selten in der Lage, sich der Bedeutung der materiellen Ausstattung der Einrichtung für die verbesserte Förderung ihrer Ausbildung bewusst zu werden.⁴¹

Ein weiterer auffälliger Faktor im Verhalten ist die erhöhte Bereitschaft zum Drogen- und Alkoholkonsum. Die Teilnehmer der Maßnahmen sind Jugendliche, die in ihrem Leben nur selten Anerkennung erfahren. Durch den Konsum solcher Betäubungsmittel fühlen sie sich stark. Da sie sich gegenseitig zu diesem Verhalten „anstacheln“, fühlen sie sich einer Gruppe angehörig und hoffen auf die Achtung, die sie sonst nur wenig erhalten. Teilweise konsumieren sie auch während der Berufsschul- oder Arbeitszeit diverse Mittel oder trinken alkoholische Getränke, was ich auch persönlich in einem Praktikum in einer außerbetrieblichen Einrichtung erfahren habe. Diese Verhaltensweisen sind dann nicht mehr nur für den Jugendlichen gefährlich und ausbildungsgefährdend, sondern auch für die verschiedenen Fachkräfte eine Herausforderung, da er während der Arbeit nicht nur sich, sondern auch andere in Gefahr bringt und die Fachkräfte so schnell wie möglich reagieren müssen. In solchen Fällen kann den Jugendlichen die vorzeitige Beendigung der Maßnah-

⁴⁰ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S.15

⁴¹ vgl. derselbe, S.14

me drohen, wenn die Fachkräfte entscheiden, dass auch eine besondere Förderung nicht zur Verhaltensänderung beitragen wird. Ob der Jugendliche der Unterstützung noch zugänglich ist, muss dann individuell abgeschätzt werden.⁴²

2.1.3 Verzögerungen in der Persönlichkeitsentwicklung

Die Jugendlichen weisen in ihren Persönlichkeitsmerkmalen einige Defizite auf, die ihnen die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt zusätzlich erschweren.

Zumeist sind sie in ihrer geistigen Reifung eher einem Kind als einem Erwachsenen gleichzusetzen. Sie empfinden in einer kindlichen Weise, da das Über-Ich auf Grund fehlender Individualisierung nur bedingt ausgeprägt ist. Auch in meiner persönlichen Arbeit habe ich erfahren, dass viele Teilnehmer dieser Maßnahmen ihrem momentanen Gefühl nachgehen ohne sich über mögliche Konsequenzen Gedanken zu machen.

Außerdem zeigt sich bei vielen Jugendlichen fehlendes Selbstvertrauen. Sie sind stark durch die vorherrschende Meinung ihrer Umwelt, vor allem ihrer Freunde, geprägt.⁴³

Trotzdem zeigen sie nur wenige Kompetenzen im demokratischen Zusammenleben. Oft gibt es ein paar Jugendliche, die sich für eine Meinung entscheiden und die anderen fügen sich dieser Einstellung. In anderen Gesellschaftsbereichen fällt es vielen dieser jungen Menschen schwer, sich zu integrieren. Sie haben häufig nicht gelernt, einen Gemeinschaftssinn zu entwickeln und ihre Gefühle angemessen zu vertreten oder mussten diese verbunden mit negativen Erfahrungen zurückstellen.

Einigen Jugendlichen fehlt zudem die Fähigkeit, Situationen objektiv einzuschätzen. Sie fällen ihre Urteile bedingt durch einseitige Erfahrungen und Beobachtungen, die kindlichen Entscheidungsmustern ähneln. Sie nehmen ihre Umwelt nach schablonenartigen Mustern wahr, weshalb ein sachgemäßes Handeln gefährdet ist. Die Jugendlichen wählen den „einfachsten“ Weg aus Unsicherheit, dass mit erschwerten Handlungen Probleme auftreten könnten.

Kommt es dennoch zu Problemen, erzeugen diese bei den Jugendlichen Unbehagen oder auch Angst. Häufig reagieren sie dann mit Resignation, da Probleme nicht als Herausforderung, sondern als unüberwindbares Hindernis gesehen werden, wahrscheinlich auch bedingt durch ihre in der Regel negativen schulischen Erfahrungen.⁴⁴

⁴² vgl. Zielke /Lemke/Popp 1989, S.14f.

⁴³ vgl. derselbe, S.15

⁴⁴ vgl. derselbe, S.16

2.1.4 Einfluss des sozialen Umfelds

Eine verhältnismäßig hohe Zahl der Jugendlichen kommt aus den unteren Schichten unserer Gesellschaft.⁴⁵ Sie sind in der Regel mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die zum einen des unterstützenden Rückhalts der Familie bedürfen und zum anderen durch deren fehlende Unterstützung bedingt sind.

Die finanzielle Situation der Familien ist häufig angespannt und die Wohnverhältnisse dementsprechend unzureichend. Die Eltern der Teilnehmer sind häufig ungelernete Arbeitskräfte oder einfache Facharbeiter, die sich mit Arbeitslosigkeit und ihrer wirtschaftlichen Notsituation auseinandersetzen müssen. Die Jugendlichen wachsen in dieser angespannten Situation auf und werden bereits früh durch die negativen Erfahrungen der Eltern geprägt. Zudem sehen sich manche Eltern auf Grund des Verzweiflungsgefühls nicht in der Lage, ausreichend an dem Leben ihrer Kinder teilzunehmen.⁴⁶ Auf Grund dessen suchen sich die Jugendlichen die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die sie von ihren Eltern nicht erhalten, bei Freunden und Bekannten, die teilweise einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Jugendlichen nehmen können.

Durch den fehlenden Einfluss und die Förderung der Eltern fehlen den Jugendlichen soziale Kompetenzen, die zu persönlichen Defiziten, wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten, führen können, welche ich bereits oben erläutert habe. Auch Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen können durch die fehlende Unterstützung bedingt sein, da mit frühzeitiger Förderung viele Defizite abgeschwächt und versteckte Potentiale entdeckt und genutzt werden können.⁴⁷

Doch man kann nicht in jedem Fall den Eltern die Verantwortung für die Situation ihrer Kinder zuschreiben. Es gibt eine Vielzahl von Eltern, die sich sehr um die Bildung und Förderung ihrer Kinder bemühen, doch der Einfluss von anderen Personen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen kann sich manchmal äußerst negativ auf dessen Entwicklung auswirken. Er wird fehlgeleitet durch die Bestätigung bestimmter Verhaltens- oder Handlungsweisen, die seine Freunde geben und verkennt dabei die Notwendigkeit, Kompetenzen zu erlernen, die für den betrieblichen Ausbildungsmarkt und seine persönliche, private Zukunft unverzichtbar sind.

⁴⁵ vgl. Zielke/Lemke/Popp 1989, S.17

⁴⁶ vgl. derselbe, ebenda

⁴⁷ vgl. derselbe, ebenda

2.2 Perspektiven der Jugendlichen durch die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen

Durch die Teilnahme an einer Berufsvorbereitung und/oder außerbetrieblichen Berufsausbildung und die damit verbundene verstärkte Förderung eröffnen sich für die Jugendlichen neue Perspektiven für ihre Zukunft.

Viele der Jugendlichen haben keinen Bildungsabschluss. In der Berufsvorbereitung erhalten sie die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Dies ist mit einem berufsschulischen Mehraufwand verbunden und wird in ständiger Begleitung und Unterstützung des Bildungsbegleiters und des Sozialarbeiters durchgeführt. Durch den Erwerb des Hauptschulabschlusses ergeben sich für die Jugendlichen neue Perspektiven in der Auswahl eines Berufes, da sie durch die höhere Qualifikation mehr Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllen können.⁴⁸

Die außerbetriebliche Berufsausbildung bietet ihnen die Chance, trotz erschwelter Voraussetzungen einen Beruf zu erlernen.

Sie lernen in der integrativen Variante durch trägerinterne Aufträge den Wert ihrer Arbeit und Ausbildung kennen und erhalten einen Eindruck davon, welche Auswirkungen ihre Bemühungen haben können. Durch Praktika in Wirtschaftsbetrieben erhält der Jugendliche weitere Einblicke in die praktische Tätigkeit und kann Kontakte knüpfen, die für den späteren Erwerbseinstieg vorteilhaft sein können.

Ist es dem Träger möglich, den Jugendlichen in der kooperativen Form auszubilden, wird der Jugendliche bereits in der Ausbildung mit dem Ablauf eines Wirtschaftsunternehmens vertraut gemacht und er erhält einen Einblick in die Aufgaben, die ihn in seiner späteren Erwerbstätigkeit erwarten. Zudem sind die Träger und der Betrieb in dieser Berufsbildungsvariante dazu verpflichtet, dass die Jugendlichen ab dem zweiten Lehrjahr betrieblich ausgebildet werden. Daraus kann sich die Option für eine spätere Übernahme des Jugendlichen durch den Betrieb in eine Erwerbsbeschäftigung ergeben.

Ob diese „benachteiligten“ Jugendlichen nun in eine betriebliche Ausbildung übergehen oder die vollen drei Jahre außerbetrieblich ausgebildet werden, ist meiner Meinung nach eher in zweiter Linie relevant. Es wird ihnen in beiden Varianten die Chance geboten, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Dies eröffnet ihnen eine erhebliche Verbesserung auf die Aussicht, in ein Beschäftigungsverhältnis eingegliedert zu werden, da es für einen ausge-

⁴⁸ vgl. URL5

lernten jungen Menschen schlichtweg einfacher ist, Arbeit zu finden, wenn er sich als gelernte Kraft bewerben kann.

Zudem wird den Jugendlichen durch die spezielle Förderung der einzelnen Fachkräfte die Möglichkeit geboten, ihre persönlichen und sozialen Defizite zu erkennen und auszugleichen. Durch individuell erstellte Förderpläne werden vorhandene Kompetenzen hervorgehoben und bei deren Stabilisierung unterstützt. Man hilft den Jugendlichen, ihre Defizite zu erkennen, indem man sie dabei unterstützt, diese durch vorhandene Ressourcen auszugleichen. Man versucht ihnen Wege zu vermitteln, sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht durch Probleme bremsen zu lassen. Sie werden durch die Ausbildung und die sozialpädagogische Begleitung befähigt, selbständig zu arbeiten, was zur Entwicklung einer selbstbewussten, autonomen Persönlichkeit beiträgt und wiederum die Grundlage für ein gemeinschaftliches Zusammenleben ist.

Nicht zuletzt ist die Teilnahme an den beschriebenen Bildungsmaßnahmen eine Chance für die Jugendlichen, ihren Sozialraum zu verlassen und andere Lebensbereiche kennenzulernen. Die Jugendlichen orientieren sich häufig an der Lebensführung ihrer Eltern und Freunde. Nehmen diese Bezugspersonen keine Vorbildfunktionen ein, fällt es den Jugendlichen umso schwerer, Kompetenzen zu entwickeln, die für ihre berufliche und gesamtgesellschaftliche Integration notwendig sind. Durch die Aufnahme einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder außerbetriebliche Ausbildung erhalten sie die nötige Förderung auch in lebenspraktischen Fähigkeiten und lernen unterschiedliche Lebensführungsformen kennen.

3. Die Rolle der sozialpädagogischen Begleitung in diesem Arbeitsbereich

Die sozialpädagogische Unterstützung, welche in den beschriebenen Bildungsmaßnahmen geleistet wird, gehört zu dem Bereich der Jugendberufshilfe, die wiederum der Jugendsozialarbeit zuzuordnen ist.

Die Jugendsozialarbeit dient der Unterstützung und Förderung von Jugendlichen, die individuelle Schwierigkeiten in ihrer sozialen und beruflichen Integration aufweisen und auf Grund dessen als benachteiligt gelten. Die sozialpädagogische Arbeit mit diesen Jugendlichen erfordert viel Erfahrung und es gelingt nicht immer, jedem einzelnen die nötige Unterstützung und Förderung zu geben, die für seine Integration erforderlich sind, da einige Jugendliche für die Interventionsformen nicht zugänglich sind. Um möglichst viele Jugendliche zu erreichen, hat die Jugendsozialarbeit, insbesondere die Jugendberufshilfe eine Vielzahl von Methoden entwickelt, um als „Verbindungsbrücke“ zwischen der individuellen Persönlichkeit der Teilnehmer und den Anforderungen der Gesellschaft zu agieren und so zur beruflichen Integration der benachteiligten Jugendlichen beizutragen.

3.1 Entstehung des Handlungsfelds und Einordnung in das Tätigkeitspektrum der Sozialen Arbeit

Ihre Ursprünge hat die Jugendsozialarbeit bereits in der Weimarer Republik. In dieser Zeit entstanden erste Projekte zur Beschäftigung von Jugendlichen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht waren. Nach Ende des zweiten Weltkrieges stieg die Zahl der Jugendlichen, die heute als benachteiligt gelten, stark an, da viele junge Menschen durch die Auswirkungen des Krieges arbeitslos, verwaist oder heimatlos geworden sind. Um diese Jugendlichen zu unterstützen, wurden verschiedene Hilfen entwickelt, die auch heute noch die Arbeitsbereiche der Jugendsozialarbeit prägen. Im Laufe der Jahre wurden diese Handlungsfelder weiter ausgebaut und die Jugendsozialarbeit wurde zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld in der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.⁴⁹ Jedoch ist hinzu zu fügen, dass die Jugendsozialarbeit im Gegensatz zu anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit nicht für alle jungen Menschen zugänglich ist, sondern eine klar definierte Zielgruppe anspricht.

⁴⁹ vgl. Chassé/Wensierski 1999, S.63

Zu den Teilbereichen der Jugendsozialarbeit gehört die Migrationsarbeit mit jungen Aus-siedlern, die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die aufsuchende Jugendsozialarbeit, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen, sowie die Schulsozialarbeit.

Die Migrationsarbeit beschäftigt sich mit jungen Menschen, die alleine oder mit ihren Eltern als Spätaussiedler, Flüchtlinge oder Asylbewerber nach Deutschland gekommen sind oder aber auch junge Menschen, die in Deutschland geboren sind, aber deren Familie ausländischer Herkunft ist. Diese Jugendlichen bedürfen der Unterstützung zur kulturellen und beruflichen Integration, da sich durch ihren Migrationshintergrund Probleme und Nachteile ergeben können.⁵⁰

Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen ist ebenfalls ein wichtiges Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit. Sie kann in Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe z. B. in Form von speziellen Angeboten der Ausbildung alleinerziehender junger Mütter oder Angebot von frauenorientierten Berufszweigen ablaufen, aber auch Unterstützung bieten in der Etablierung der Frau und der Gleichberechtigung im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag .⁵¹

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit geht in die Lebenswelt der Jugendlichen hinein und bietet ihnen in ihrer gewohnten Umgebung Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration. Dies können stadtteilübergreifende Projekte sein, um Jugendliche aus verschiedenen Sozialräumen und mit unterschiedlichen Biographien zusammen zu bringen. Zudem bietet sie Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in unmittelbarer Nähe der Jugendlichen zu beruflichen Ausbildungschancen und –möglichkeiten an. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit arbeitet ähnlich wie die mobile Jugendarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten, legt jedoch ihren Fokus auf die berufliche und soziale Integration der Jugendlichen.⁵²

In den sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen werden zumeist Jugendliche unterstützt, die auf Grund ihrer Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können. Diese Form der Jugendsozialarbeit bildet eine Ausnahme, da sie nicht ausschließlich für benachteiligte Jugendliche angeboten wird, sondern für alle jungen Menschen, die der speziellen Förderung bedürfen, um ein selbständiges Leben führen zu können.⁵³

Die Schulsozialarbeit ist nur teilweise ein Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit. Sie bietet den Schülern der Abschlussklassen Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufs-

⁵⁰ vgl. URL 7, S.1

⁵¹ vgl. derselbe, ebenda

⁵² vgl. derselbe, ebenda

⁵³ vgl. Fülbier 2002, S.764f.

wahl, bietet Informationsprojekte an und agiert als Begleitung im Übergang von der Schule in den Beruf.⁵⁴

Da viele Aufgaben der Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit auf die berufliche Integration angelegt sind, wird oftmals die Jugendsozialarbeit mit der Jugendberufshilfe gleich gesetzt. Doch auch diese ist nur ein Teilbereich der Jugendsozialarbeit. Die Jugendberufshilfe macht zwar „das quantitativ größte Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit“⁵⁵ aus, aber sie beschränkt sich zumeist auf die in §13 SGB VIII beschriebenen Kernziele der Förderung von benachteiligten Jugendlichen in ihrer sozialen und beruflichen Integration. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich über die Beratung in der Berufsorientierung und Berufswahl, berufsvorbereitende Maßnahmen, außerbetriebliche Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen sowie die Begleitung von Weiterbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen.

Jugendsozialarbeit in ihrer Gesamtheit hat zwar auch das Ziel der beruflichen und sozialen Integration individuell benachteiligter junger Menschen, sie ist aber laut Fülbier zugleich ein „Mischbereich aus Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, aber auch Sozial- und Wohnungsbaupolitik“.⁵⁶ Sie beschränkt sich demnach nicht nur auf die direkte Förderung der Jugendlichen, sondern legt ihren Fokus zugleich auf Bereiche des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, die eine bessere Unterstützung benachteiligter Jugendlicher bedingen.

3.2 Funktion und Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung in den beschriebenen Bildungsmaßnahmen

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte umfasst viele Aufgaben in der Unterstützung der Jugendlichen. Zum einen arbeitet der Sozialarbeiter direkt mit den Jugendlichen, um ihre persönlichen Kompetenzen zu fördern. Dabei werden in der Regel der Bildungsbegleiter, die Stützlehrer, die Ausbilder und weitere Fachkräfte einbezogen und der Sozialarbeiter arbeitet kooperativ mit ihnen zusammen. Zudem ist er der „Kummerkasten“ für die Jugendlichen, wenn sie einen Ansprechpartner benötigen und vermittelt zwischen den Jugendlichen und Personen, die an dessen Integration in die Arbeitswelt beteiligt sind. Zum anderen folgt der Sozialarbeiter aber auch seiner Funktion als Kontrollorgan, was zu einem Doppelmandat führt, wie es in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit zu beobachten ist.

⁵⁴ URL 7, S.1

⁵⁵vgl. Fülbier 2002, S.763

⁵⁶derselbe, S.755

In einigen Fällen gelingt es jedoch nicht zu verhindern, dass die Jugendlichen vor ihren Problemen „kapitulieren“, weshalb es auch zur Arbeit des Sozialarbeiters gehört, den Jugendlichen bei einem Maßnahmeabbruch zu unterstützen.

Somit hat der Sozialarbeiter in der beruflichen Integration der Jugendlichen viele Funktionen zu erfüllen, die großen Einfluss auf den Erfolg dieser Bildungsmaßnahmen haben.

In erster Linie ist der Sozialarbeiter Ansprechpartner für die Jugendlichen. Treten Probleme in Zusammenhang mit der Maßnahme oder aber in ihrem privaten Alltag und Umfeld auf, stellt er für viele Teilnehmer eine Vertrauensperson dar. Er vermittelt ihnen das Gefühl, nicht mit den Problemen alleine bleiben zu müssen und steht ihnen beratend oder auch „nur“ aktiv zuhörend zur Seite. Die Jugendlichen erhalten so die vermehrte Aufmerksamkeit, die sie auf Grund ihrer speziellen Voraussetzungen häufig brauchen und auch verlangen. Diese Vertrauensbasis ist sehr wichtig, damit der Jugendliche den erzieherischen Einfluss des Sozialarbeiters und auch weiterer Fachkräfte zulässt und die Unterstützung und Förderung des Jugendlichen in seiner Ausbildung gelingen kann.

Doch der Sozialarbeiter ist auch Ansprechpartner für die weiteren Fachkräfte. Sie beziehen ihn bei Problemen mit Jugendlichen als Vermittler zwischen dem Jugendlichen und den weiteren Personen oder aber auch als Unterstützung in der erzieherischen Beeinflussung des Jugendlichen ein. Die Jugendlichen zeigen sich in dem Versuch einer Problemklärung und Problemlösung häufig dem Sozialarbeiter gegenüber kooperativer, da er ihr Verhalten nicht in dem Maß bewertet wie z. B. der Ausbilder, dessen Funktion gegenüber den Jugendlichen ein deutliches Machtgefälle aufweist.

Der Sozialarbeiter arbeitet zudem eng mit dem Ausbilder zusammen. Die Ausbilder reagieren häufig sehr positiv auf die Option, bei den Sozialpädagogen didaktische und methodische Tipps erhalten zu können, um in der Ausbildung dem speziellen Förderungsbedarf der Jugendlichen gerecht zu werden.⁵⁷

Weiterhin erfolgt auch die Arbeit der Bildungsbegleiter in genauer Abstimmung mit der Arbeit der Sozialpädagogen. Beide Fachkräfte erstellen gemeinsam für jeden Jugendlichen einen individuellen Förderplan. Die Bildungsbegleiter haben die Funktion, die qualifikatorische Entwicklung der Jugendlichen zu begleiten und zu fördern. Diese Arbeit entlastet den Sozialarbeiter, jedoch ist eine abgestimmte Zusammenarbeit notwendig, da der Sozialarbeiter in der Förderung des Jugendlichen die soziale Verantwortung trägt und den Jugendlichen in allen Integrationsbereichen unterstützt und fördert.

⁵⁷ vgl. Eckert/Heisler/Nitschke 2007, S.135

Zudem hält der Sozialarbeiter stets engen Kontakt zu den Berufsschullehrern und den Stützlehrern, um auch das Sozialverhalten in den qualifikatorischen Sequenzen der Ausbildung der Jugendlichen „im Blick zu behalten“ und bei Auffälligkeiten direkt intervenieren zu können.

Auch die Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften wie die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit oder Arge gehören zu den Funktionen des Sozialarbeiters. Da die Teilnahme der Jugendlichen an den beschriebenen Bildungsmaßnahmen in Auftrag der Arbeitsagenturen erfolgt und diese die sozialpädagogische Begleitung als eine der zentralen Förderungsinstanzen der Jugendlichen sehen, werden gewisse Erwartungen und Anforderungen an die Unterstützung und Förderung der Jugendlichen durch den Sozialarbeiter gestellt.⁵⁸

Auch der Kontakt zu den Praktikumsbetrieben gehört zu den Aufgaben des Sozialarbeiters. Er legt gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern die Absichten und Ziele des Praktikums fest, steht ihnen in pädagogischen Fragen beratend zur Seite und ist in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbegleiter Ansprechpartner für den Praktikumsausbilder, wenn unerwartete Ereignisse oder Probleme auftreten.

Nicht zuletzt spielt auch die Mitwirkung der Eltern der Jugendlichen in der sozialpädagogischen Begleitung eine wichtige Rolle. Wie bereits oben erwähnt, hat das soziale Umfeld einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Jugendlichen. Somit ist es für den Sozialarbeiter von großem Vorteil, wenn die Eltern an dem gewünschten Ziel der beruflichen und sozialen Integration des Jugendlichen ebenfalls Anteil nehmen und bei eventuell auftretenden Problemen zur gemeinsamen Problemklärung beitragen, indem sie aktiv an der Ausbildung ihres Kindes Interesse zeigen. Der Grund dafür liegt darin, dass das soziale Umfeld auf der einen Seite zwar häufig zu den Problemlagen beiträgt, die Faktoren für die Benachteiligung der Jugendlichen sind, aber auf der anderen Seite auch eine wichtige Ressource in der Förderung des Jugendlichen darstellt. In Fällen der unzureichenden oder fehlenden Einflussnahme der Eltern kann diese ein großes Hindernis für die Arbeit des Sozialarbeiters bedeuten, da er darauf angewiesen ist, dass für eine bestmögliche Entwicklung des Jugendlichen alle Beteiligten kooperativ zusammenarbeiten.

Doch der Sozialarbeiter wirkt nicht nur beratend und unterstützend in dem Prozess der beruflichen Integration mit. Er ist zugleich auch ein Kontrollorgan in der Umsetzung der Förderung des Jugendlichen. Er prüft Faktoren wie regelmäßige Teilnahme, Pünktlichkeit, Verhalten in der praktischen und theoretischen Ausbildung, Erledigung von Aufgaben, welche die Jugendlichen selbständig zur Vertiefung ihrer Ausbildung erledigen müssen,

⁵⁸ vgl. Grimm/Vock 2007, S. 117ff.

z.B. Suche eines Praktikumsplatzes, sowie die Einhaltung von Regeln und Normen, die die Zusammenarbeit und das gemeinschaftliche Miteinander in der Bildungseinrichtung betreffen. Hierbei hat der Sozialarbeiter die Pflicht, auf abweichendes Verhalten zu reagieren und in Rücksprache mit den weiteren beteiligten Fachkräften über Sanktionen zu entscheiden, die notwendig sind, um dem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sein Fehlverhalten zu erkennen und korrigierend darauf einzuwirken. In seltenen Fällen gelingt die sozialpädagogische Unterstützung und Kontrolle jedoch nicht in ausreichendem Maße, weshalb es auch zu Ausschlüssen an der Weiterführung der Bildungsmaßnahme für den Jugendlichen kommen kann.

In der Regel ist aber die vorzeitige Beendigung eine Art „Notlösung“, wenn keine anderen pädagogischen Maßnahmen erfolgreich waren und auch zukünftig keine Möglichkeit der erzieherischen Einflussnahme auf den Teilnehmer zu erkennen ist. Für den Jugendlichen ist die Teilnahme an den beschriebenen Bildungsmaßnahmen häufig die scheinbar letzte Chance, erfolgreich in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Scheitert er auch in dieser Phase, bedeutet das zunächst, dass sich seine berufliche und private Situation weiter verschärft und er zudem eine weitere negative Erfahrung in seiner Entwicklung verkraften muss. Doch auch für den Sozialarbeiter ist ein Maßnahmeabbruch ein kritischer Punkt in seiner Arbeit. Zum einen zeigt diese Handlung, dass die sozialpädagogischen Maßnahmen zur Integration des Jugendlichen nicht erfolgreich waren. Zum anderen kann sie auch zu Zweifeln an den pädagogischen Leistungen und Bemühungen von Seiten des Sozialarbeiters selbst, aber auch von den weiteren beteiligten Personen führen.⁵⁹

Ferner sind die Sozialarbeiter in einigen Einrichtungen für die Erteilung des Stützunterrichts zuständig. Dieser wird dann zur Unterstützung des Lehrstoffs der Berufsschule genutzt, oder aber es finden in diesen Stunden Lehrunterweisungen zum sozialen Zusammenleben statt. In beiden Varianten ist der Sozialarbeiter darauf bedacht, die Schulstruktur aufzuheben und nicht im Frontalunterricht mit den Jugendlichen zu arbeiten.

In seltenen Fällen kann der Sozialarbeiter auch als Ausbilder agieren. Derzeit sind viele sozialpädagogische Fachkräfte Quereinsteiger aus anderen Berufszweigen, die durch Qualifikationen und Weiterbildungen als Sozialarbeiter arbeiten dürfen. Fehlen nun durch besondere Umstände Ausbilder, kommt es vor, dass der Sozialarbeiter vertretungsweise oder auch dauerhaft die praktische Ausbildung in seinem ehemals erlernten Beruf übernimmt.⁶⁰

⁵⁹ vgl. Eckert/Heisler/Nitschke 2007, S.110

⁶⁰ vgl. Grimm/Vock 2007, S. 76

3.3 Methoden zur Förderung der Jugendlichen

Die Sozialarbeiter in Berufsvorbereitungen und außerbetrieblichen Ausbildungen wenden vielseitige und breitgefächerte Methoden an, um die Jugendlichen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und zudem ihr Interesse für die berufliche Bildung zu wecken.

Der Sozialarbeiter arbeitet in erster Linie beratend in Einzel- oder Gruppenberatungen. Die Methode der Beratung nutzt er häufig bei der Unterstützung der Jugendlichen zur beruflichen Orientierung in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder aber auch in Erstgesprächen mit den Jugendlichen, wenn Probleme auftreten. Zudem können auch andere beteiligte Personen wie Eltern oder Ausbilder ein Beratungsgespräch mit dem Sozialarbeiter einfordern.

In Gruppenberatungen werden häufig gemeinschaftlich Probleme geklärt, in der alle betroffenen Personen einzeln und gemeinsam ihre „Sicht der Dinge“ darstellen können. Häufig nutzt der Sozialarbeiter aber auch die Gruppenberatungen, um mit den Jugendlichen altersgemäße und zielgruppenspezifische Themen zu besprechen und auszuwerten, wie z. B. der Genuss von Alkohol und Drogen, was ich bereits in den Problemlagen angesprochen habe.

Um einen bestmöglichen Einfluss auf die soziale und berufliche Entwicklung des Jugendlichen ausüben zu können, entwickelt der Sozialarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbegleiter einen individuellen Förderplan. Dies ist eine wichtige Methode der sozialpädagogischen Unterstützung, da in dem Förderplan für und mit jedem Jugendlichen Entwicklungsziele in verschiedenen Kompetenzbereichen festgelegt werden. In der Regel sind das unter anderem die Bereiche der persönlichen und sozialen Weiterentwicklung, der Erwerb von methodischen und lebenspraktischen Fähigkeiten, sowie auf interkultureller Ebene Verständnis und Toleranz zu erlernen. Dabei werden einzelne Teilaufgaben festgelegt, deren Umsetzung von dem zuständigen Sozialarbeiter sowie dem Bildungsbegleiter unterstützt und gefördert, aber auch verlangt und kontrolliert werden. Bis vor einigen Jahren musste der Sozialarbeiter den Bereich der Bildungsbegleitung noch alleine durchführen, da erst vor einiger Zeit der Gedanke aufkam, dass eine gesteigerte Bildungsbegleitung zur Förderung der Jugendlichen notwendig sei. Da der Sozialarbeiter nun durch die Methode der Bildungsbegleitung durch eine weitere Fachkraft entlastet wird, kann die Förderung der Jugendlichen weiter ausgebaut werden.

Häufig übernehmen die Sozialarbeiter auch die Erteilung des Stützunterrichts. Wie ich bereits beschrieben habe, wird im Stützunterricht entweder der Lehrstoff der Berufsschule

durch vertiefende Übungen gefestigt oder aber es werden gemeinschaftliche Stunden durchgeführt, um das Sozialverhalten der Jugendlichen in der Maßnahme zu besprechen und zu optimieren. In solchen Fällen führen die Sozialarbeiter häufig Gruppen- oder Projektarbeiten durch, um die Jugendlichen im gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten für ein demokratisches Miteinander zu sensibilisieren. Der Stützunterricht erfolgt in Kleingruppen, um individuell auf jeden Jugendlichen ausführlich eingehen zu können und jedem die nötige Unterstützung zukommen lassen zu können.

Weiterhin gehört es auch zu den Methoden der sozialpädagogischen Unterstützung, den Jugendlichen spezielle Weiterbildungskurse außerhalb der festgelegten theoretischen Qualifikation anzubieten. Viele Sozialarbeiter führen mit den Jugendlichen in regelmäßigen Abständen Bewerbungstrainings durch. Diese erfolgen zumeist als Alternative zum Stützunterricht und sind ein wichtiger Faktor in der beruflichen Förderung der Jugendlichen. Nicht zuletzt nutzen die Sozialarbeiter häufig Projektarbeiten, um mit den Jugendlichen verschiedenste Themen zu beleuchten und ihre Interessen für unterschiedliche Bereiche zu wecken. Dies können zum einen Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Berufszweigen oder aber auch Projekte zu Themenbereichen sein, die häufig auch in der Lebenswelt der Jugendlichen eine Rolle spielen, wie zum Beispiel Übungen zu einem toleranten Zusammenleben oder gemeinsames Erlernen lebenspraktischer Tätigkeiten wie Kochen, Haushaltsführung usw.

Zudem werden Projektarbeiten auch dahingehend genutzt, die Einrichtung für die Lebenswelt des Jugendlichen zu öffnen. Dies kann in Form von Eltern-Tagen oder auch Veranstaltungen im Sinne „Tag der offenen Tür“ stattfinden. Diese Methode kann dazu beitragen, dass die Eltern durch die demonstrative Transparenz der Ausbildung und sozialpädagogischen Begleitung verstärktes Interesse für die Ausbildung ihres Kindes entwickeln und aktiv an dessen beruflicher Integration mitwirken.

Diese methodischen Ansätze der sozialpädagogischen Ansätze sind häufig genutzte Tätigkeitsmuster. Natürlich gibt es noch eine Vielzahl weiterer, individueller Methoden, jedoch haben alle die gleichen Voraussetzungen: Die Jugendlichen müssen sich zugänglich für die verschiedenen Ansätze zeigen, damit der erzieherische Einfluss gegeben ist. Zudem benötigen die Sozialarbeiter immer die Unterstützung der anderen Fachkräfte und weiterer beteiligter Personen, um seine Methoden erfolgreich anwenden zu können.

4. Besondere Projekte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher

Um benachteiligte Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und zu fördern, werden immer wieder neue Konzepte und Initiativen entwickelt. Diese beschränken sich in der Regel nicht nur auf die berufliche Integration der Jugendlichen, sondern schließen auch Hilfen in weiteren Kompetenzbereichen ein. Ich möchte drei Ansätze näher beschreiben, um die methodische und kreative Vielfalt in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen darzustellen.

4.1 Produktionsschulen in Deutschland

Das Konzept der Produktionsschule als Ansatz zur Förderung benachteiligter Jugendlicher ist angelehnt an das dänische Produktionsschulkonzept. Es gibt bereits seit den 1990er Jahren Produktionsschulen in Deutschland⁶¹, die in verschiedenen Trägerschaften existieren und sich bis 2008 in 50 verschiedenen Standorten etablieren konnten.⁶²

Sie sind gekennzeichnet durch die Verbindung von beruflicher Qualifikation bzw. Ausbildung mit erwerbsfähiger Produktion. Es findet keine Trennung von Lern- und Arbeitsplatz statt. Es werden Produkte oder Dienstleistungen erbracht, die von realen Kunden in Auftrag gegeben wurden oder dem freien Markt zur Verfügung gestellt werden.⁶³ Damit werden die Teilnehmer auf eine spätere Erwerbstätigkeit ausgiebig vorbereitet und erfahren direkt den Wert ihrer Arbeit. Die Jugendlichen, die an diesem Konzept teilnehmen, sind in der Regel junge Menschen, die keine oder eine abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung haben oder arbeitslos sind und somit als benachteiligt gelten. In vielen Produktionsschulen wird zusätzlich die Möglichkeit angeboten, den Schulabschluss nachzuholen.

Trotz des Erfolgs, den die Produktionsschulen mit ihrer Ausbildungsstrategie verzeichnen können, gibt es keine einheitliche Definition dieser Bildungsmaßnahme und auch keine einheitliche Festlegung des Konzeptprofils. Zudem wird immer noch sehr individuell die Struktur des Lehr-Lern-Prozesses festgelegt und die Professionalisierung des Personals wird als solche noch nicht anerkannt.

Dennoch gewinnt das allgemein vorherrschende Konzept der Produktionsschule immer mehr Fürsprecher und weckt zunehmend das Interesse, diesen Ansatz im Spektrum der Förderung von jungen Menschen zu festigen.

⁶¹ vgl. URL 8, S.1

⁶² vgl. derselbe, S.4

⁶³ vgl. URL 9, S.1

Bisher gibt es jedoch keine rechtliche Grundlage für die Arbeit der Produktionsschulen. Auf Grund dessen gestaltet sich auch die Finanzierung dieses Ansatzes schwierig. Teilweise werden die Kosten durch den Verkauf der Produkte gedeckt.⁶⁴

Seit 2007 vertritt der „Bundesverband Produktionsschulen“ die Interessen dieses Konzeptes. Ziel ist dabei der Ausbau der Förderung und Unterstützung junger Menschen in Produktionsschulen, die Vernetzung und gesteigerte Zusammenarbeit der verschiedenen Standorte, sowie die Etablierung der Produktionsschulen auf politischer Ebene.⁶⁵ Neben der Gründung dieser Interessenvertretung wurden auch „Produktionsschulprinzipien“ entwickelt, damit in der weiteren Verbreitung bestimmte Maßnahmestandards vermittelt werden, um die Qualität dieser Bildungsmöglichkeit zu wahren.⁶⁶

Für die Festlegung als eigenständige Bildungsmaßnahme muss das Konzept der Produktionsschule jedoch rechtlich fixiert werden und zudem eine langfristige Finanzierung anstreben, die auf staatlichen Mitteln beruhen sollte.⁶⁷

In Mecklenburg-Vorpommern findet dieser Ansatz besonders viel Zuspruch. Seit 2004 werden insgesamt sechs verschiedene Produktionsschulen intensiv ausgebaut und gefördert und sind noch bis 2013 finanziell abgesichert. Unser Bundesland setzt viel Engagement in die Etablierung des Konzepts, um noch individueller auf den Förderungsbedarf jedes Jugendlichen eingehen zu können.

4.2 Initiative „Jugend stärken“

Diese Initiative wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt. Sie dient der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen. Sie setzt sich aus verschiedenen Programmen zusammen. Zu den Zielen von dieser Initiative gehört unter anderem die Stärkung des Selbstbewusstseins von jungen Migranten, das Interesse des sozialen Umfelds jedes Jugendlichen für dessen Entwicklung zu wecken und die Öffentlichkeit für Jugendsozialarbeit und ihre Adressaten zu sensibilisieren. Zum einen gehören die Projekte „Stärken vor Ort“, „Schulverweigerung- 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ zu dieser Initiative, die aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Zum anderen gehören auch „Jugendmigrationsdienste“ dazu, die aus nationalen Mitteln finanziert werden und noch bis Ende 2011 angelegt sind.⁶⁸

⁶⁴ vgl. URL 9, S.1

⁶⁵ vgl. URL 8, S.3

⁶⁶ vgl. derselbe, S.6

⁶⁷ vgl. derselbe, S. 8

⁶⁸ vgl. URL 10, S.1

Das Projekt „Stärken vor Ort“ legt seinen Fokus auf die Arbeit in Stadtteilen, die als soziale Brennpunkte gelten oder auch im ländlichen Raum. Die Zielgruppe besteht zum einen aus jungen Menschen, die nur noch sehr schwer erreichbar sind, die der speziellen Förderung bedürfen, sowie speziell Frauen, deren Einstieg in ein Erwerbsleben erschwert ist. Diese Form der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erfolgt in kleineren Projekten und Veranstaltungen direkt im Lebensraum der angesprochenen Zielgruppe. Sie werden von Begleitstellen dieses Projekts direkt vor Ort organisiert und finden bundesweit in über 200 Kommunen und Landkreisen statt.⁶⁹

Das Programm „Schulverweigerung- 2. Chance“ ist in erster Linie für Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern und der besonderen Förderung des Programms bedürfen, um wieder in einen geregelten Schulbesuch integriert werden zu können. Zumeist sind es Jugendliche, die die Hauptschule oder andere Schulen, auf denen der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich ist, besuchen. Zudem muss ihre Verweigerungshaltung bereits einen nachweisbar gefährdenden Grad erreicht haben. Dieses Projekt wird bereits seit 2007 gefördert und in mittlerweile über 200 Standorten durchgeführt.⁷⁰

Durch „Kompetenzagenturen“ werden benachteiligte Jugendliche „aufgefangen“, die einer stark individuellen und speziellen Förderung bedürfen. Zu ihrer beruflichen und sozialen Integration werden Case Manager eingesetzt, welche langfristig die Koordination der notwendigen Hilfen übernehmen. Die Unterstützung durch dieses Programm beginnt bereits in der Schule. Dabei wird intensiv die Familie und die Lebenswelt des Jugendlichen einbezogen. Das Projekt ist für Jugendliche angelegt, bei denen bereits abzusehen ist, dass Maßnahmen wie Berufsvorbereitung oder außerbetriebliche Ausbildung nicht die nötige Unterstützung geben und nicht ausreichend erzieherischen Einfluss auf den Jugendlichen ausüben werden können oder Jugendliche, die bereits solche Maßnahmen abgebrochen haben und keine anderen Ansätze in Frage kommen.⁷¹

Die Jugendmigrationsdienste dienen der sozialen und beruflichen Integration von jungen Menschen bis 27 Jahre mit Migrationshintergrund. In diesem Programm werden mit den Jugendlichen individuelle Förderpläne entwickelt, die ihre Kompetenzen und Ressourcen hervorheben, um ihnen beim Übergang ins Berufsleben positiven Rückhalt zu geben. Zudem bieten viele Migrationsdienste stadtteilübergreifende Angebote an, um den jungen Migranten den Übergang in andere Sozialräume zu erleichtern.⁷²

⁶⁹ vgl. URL 10, S.1

⁷⁰ vgl. derselbe, ebenda

⁷¹ vgl. derselbe, ebenda

⁷² vgl. derselbe, ebenda

4.3 Berufslotzen

Das Projekt „Berufslotzen“ erhielt erst vor wenigen Wochen die Zusage der staatlichen Förderung. Bis 2018 wird dieses Konzept mit Mitteln des Bundes gefördert und zusätzlich durch die Agentur für Arbeit unterstützt. Es ist eine intensive, sehr individuell abgestimmte Form der Jugendberufshilfe, die das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit um einen hoffentlich sehr effektiven Ansatz erweitert.

Das Ziel dieser Initiative besteht darin, die Jugendlichen darin zu begleiten, einen Schulabschluss und zudem die geistige Berufsreife zu erlangen. Der Grund dafür liegt darin, dass zu viele Jugendliche nicht die Voraussetzungen erfüllen, um in eine Ausbildung integriert werden zu können und daraus folgend später als ungelernete Arbeiter nur sehr schwer in eine Erwerbstätigkeit zu vermitteln wären.

Zudem soll mithilfe dieses Projekts der zukünftige Mangel an Fachkräften durch den ständigen Rückgang der Zahl junger Menschen und der ständig wachsenden Zahl bildungsschwächerer Jugendlicher abgeschwächt werden.

Der Bund hat rund 3200 Berufslotzen eingestellt, ein Drittel davon arbeitet ehrenamtlich, um benachteiligte Jugendliche ab der siebten Klasse in ihrer sozialen und qualifikatorischen Reifung zu begleiten. Dabei unterstützt der Berufslotse den Jugendlichen im Erwerb des Schulabschlusses, nimmt Kontakt zu potentiellen Ausbildungsunternehmen auf und hilft dem Jugendlichen, in verschiedenen Praktika Eindrücke von unterschiedlichen Berufszweigen zu sammeln. Zunächst sollen damit rund 60.000 Jugendliche betreut werden.⁷³

⁷³ vgl. URL 11, S.1

5. Fazit

Die Bildungsmaßnahmen der Berufsvorbereitung und außerbetrieblichen Berufsausbildung sind wichtige Methoden der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen, die der speziellen Förderung und Unterstützung bedürfen. Der Ablauf und die Ziele beider Qualifikationswege sind bestmöglich auf die allgemeinen Voraussetzungen und Kompetenzen der Jugendlichen abgestimmt.

Es ist eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit, im Einzelnen für den Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiter der jeweiligen Einrichtung, Handlungs- und Interventionsformen zu nutzen, die bestmöglich alle Jugendlichen erreichen. Es ist nahezu utopisch zu glauben, dass absolut jeder Jugendliche durch die Förderung der sozialpädagogischen Unterstützung in diesen Maßnahmen erreicht werden kann und seine Integration gelingt. Jeder Teilnehmer weist sehr unterschiedliche Problemlagen auf, die individuell beeinflusst und verursacht sind. Zwar weisen alle in gewissen Bereichen Defizite auf, doch diese sind so verschieden, dass die benachteiligten Jugendlichen im Grunde nicht als eine homogene Zielgruppe beschrieben werden können. Jede Persönlichkeit ist einzigartig und benötigt eine speziell abgestimmte Förderung. Der Sozialarbeiter übernimmt viele Aufgaben in der Förderung des Jugendlichen und nutzt dabei eine Vielzahl von Methoden, um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dennoch gelingt es nicht immer, die Jugendlichen zu ihrer beruflichen und sozialen Integration zu befähigen. Der Grund dafür kann verschiedene Ursachen haben.

Da ich mich in meiner Arbeit ausgiebig mit der Berufsvorbereitung und der außerbetrieblichen Ausbildung auseinandergesetzt habe und auch in einem Praktikum teilweise erfahren konnte, wie der Ablauf in beiden Bildungsmaßnahmen gestaltet ist, habe ich festgestellt, dass die sozialpädagogische Begleitung einen hohen Stellenwert in diesem Arbeitsbereich einnimmt. Der Sozialarbeiter ist eine sehr geschätzte und unverzichtbare Fachkraft in der beruflichen, aber vor allem sozialen Integration der Jugendlichen. Mit den Jahren hat sich eine kooperative Zusammenarbeit mit den Ausbildern, Lehrern und weiteren beteiligten Personen entwickelt, die ein grundlegender Faktor in der erfolgreichen Umsetzung der Förderung und Unterstützung der Jugendlichen ist.

Auf Grund seiner Vermittlerfunktion zwischen den Jugendlichen und den zuständigen Fachkräften übernimmt der Sozialarbeiter viele Funktionen und Aufgaben. Um eine qualitativ hochwertige Arbeit des Sozialarbeiters zu gewährleisten, sollte er für nicht mehr als 30 Jugendliche zuständig sein. Doch aus meiner persönlichen Erfahrung heraus muss ich

sagen, dass dieser Personalschlüssel nur in den seltensten Fällen eingehalten wird. Ein Sozialarbeiter ist teilweise für die sozialpädagogische Begleitung von über 100 Jugendlichen verantwortlich. In solchen Fällen kann er nicht mehr die individuelle Förderung jedes Jugendlichen gewährleisten, da er schlichtweg nicht die Zeit hat. Dann sind zumeist „Problemfälle“ vorrangig, in denen die Teilnehmer offensichtliche Auffälligkeiten zeigen.

Um diese Situation und die drohende Überlastung des Sozialarbeiters zu vermeiden, müsste jedoch den Trägern eine erhöhte finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, um weitere Sozialarbeiter einzustellen. Da aber im sozialen Bereich, vor allem in der derzeitigen Konjunkturlage, die Gelder für solche Fachkräfte fehlen, stößt die sozialpädagogische Unterstützung häufig an eine Grenze, die nur durch Kompromisse getragen werden kann.

Zu diesen Kompromissen kann es unter anderem kommen, wenn einige Teilnehmer die Maßnahmen vorzeitig beenden. Da Berufsvorbereitung und außerbetriebliche Ausbildungen im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden, wird natürlich auch der Grad der sozialpädagogischen Unterstützung geprüft. Doch in vielen Fällen sind die Leistungen und Bemühungen der Sozialarbeiter nicht die Ursache für den Abbruch einer Maßnahme. Zum einen bedingen sich die Abbrüche durch Vorgänge, auf die der Sozialarbeiter keinen Einfluss nehmen kann, wie beispielsweise der verschobene Personalschlüssel und die damit verbundene fehlende Zeit, um jeden Jugendlichen permanent im Integrationsprozess zu unterstützen. Zum anderen gelingt es aber auch einigen Teilnehmern nicht, sich für die eingesetzten Maßnahmen und Methoden der sozialpädagogischen Begleitung zu öffnen, selbst wenn der Sozialarbeiter erhöhte Bemühungen zeigt, einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Jugendlichen zu nehmen. Für solche Situationen bieten sich Projekte an, die ich im vierten Gliederungspunkt meiner Arbeit beschrieben habe, um auch äußerst unzugänglichen Jugendlichen die Chance auf eine berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.

Zusammenfassend bin ich im Verlauf der Erarbeitung meiner Ausführungen zu der Auffassung gekommen, dass die sozialpädagogische Begleitung in der Berufsvorbereitung und außerbetrieblichen Berufsausbildung ein Aufgabenfeld der Jugendsozialarbeit ist, das auf Grund seiner Methodenvielfalt und der Unterstützung der weiteren beteiligten Fachkräfte viele Möglichkeiten hat und eröffnet, um junge Menschen in ihrer beruflichen und sozialen Integration zu fördern. Zugleich stößt sie aber auch sehr oft auf Grenzen, die durch verschiedene Faktoren bedingt sind und einer weiteren Optimierung der Zusammenarbeit und methodischen Interventionsformen bedarf.

6. Quellen

Bothmer, Hendrik von/Fülbier, Paul: Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufsausbildung Benachteiligter. In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte Grundlagen Konzepte Handlungsfelder Organisation. Band 1. 2. Auflage. Münster 2002, S. 504- 515

Braun, Frank: Lokale Politik gegen Jugendarbeitslosigkeit. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Band1. Weinheim und München 1996

Chassé, Karl August/ Wensierski, Hans- Jürgen von : Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München 1999

Eckert, Manfred/Heisler, Dietmar/Nitschke, Karen: Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. Handlungsansätze und aktuelle Entwicklungen. Band 2. Münster 2007

Fülbier, Paul: Jugendsozialarbeit. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München 2002, S. 755-772

Höfer, Renate/Straus, Florian: Von Beginn an ohne Chance? Benachteiligte Jugendliche und Integrationshilfen der Berufsbezogenen Jugendhilfe. München und Wien 1993

Grimm, Katja/Vock, Rainer: Sozialpädagogik in der beruflichen Integrationsförderung. Anforderungen, Zielgruppenwahrnehmung, Rollendefinitionen. Band 1. Münster 2007

SGB III. Arbeitsförderung. In: Professor Stascheit, Ulrich: Gesetze für Sozialberufe. Textsammlung. 17. Auflage. Frankfurt am Main 2009, S. 213-340

Würfel, Walter: Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit. Geschichte Grundlagen Konzepte Handlungsfelder Organisation. Band 2. 2. Auflage. Münster 2002, S.923-945

Zielke, Dietmar/Lemke, Ilse G./Popp, Josefine: Außerbetriebliche Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Anspruch und Realität. Berichte zur beruflichen Bildung. Heft 94. Berlin und Bonn 1989

URL1: <http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsvorbereitung> [Stand 07.05.2010]

URL2: <http://www.jobb-gmbh.de> [Stand 07.05.2010]

URL3: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-03-2009-Fachkonzept-BvB-Anlage-Konzept.pdf> [Stand 07.05.2010]

URL4: <http://www.good-practice.de/3338.php> [Stand 08.05.2010]

URL5: http://www.arbeitsagentur.de/nn_26188/Navigation/zentral/Buerger/Behinderungen/Berufsvorbereitung/Berufsvorbereitung-Nav.html [Stand 07.05.2010]

URL6: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-08-2009-Ausbildungsfoerderung-Anlage-BaE.pdf> [Stand 09.05.2010]

URL7: <http://de.wikipedia.org/wiki/Jugendsozialarbeit> [Stand 15.05.2010]

URL8: http://www.bwpat.de/ht2008/ws12/johanssen_gentner_ws12-ht2008_spezial4.pdf [Stand 09.06.2010]

URL9: <http://de.wikipedia.org/wiki/Produktionsschule> [Stand 09.06.2010]

URL 10: http://www.esf-regiestelle.eu/content/initiative_jugend_staerken/index_ger.html [Stand 11.06.2010]

URL 11: http://www.n24.de/news/newsitem_6023882.html [Stand 28.04.2010]